

## **Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen**

---

### **Arbeitsgesetz**

mit den Verordnungen 1 und 2

Ausgabe 1974

Das Arbeitsgesetz (ArG) enthält öffentlich-rechtliche Vorschriften über den Schutz der Arbeitnehmer in öffentlichen und privaten Betrieben, insbesondere über die Gesundheitsvorsorge und Unfallverhütung, die Arbeits- und Ruhezeit, den Schutz der jugendlichen und weiblichen Arbeitnehmer und die Betriebsordnung. Es wird mit der Allgemeinen Verordnung (ArGV 1) und den Sonderbestimmungen über die Arbeits- und Ruhezeit für bestimmte Gruppen von Betrieben und Arbeitnehmern (ArGV 2) als besondere Broschüre vom Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit herausgegeben. In dieser Ausgabe werden die Zusammenhänge der einzelnen Gesetzesvorschriften mit den ergänzenden Verordnungsbestimmungen durch Fussnoten hervorgehoben. Ein Sachregister erleichtert das Auffinden der Vorschriften.

Den Gesetzestexten werden neun Anhänge beigelegt: diese orientieren über die zuständigen Bundesstellen (I) und die kantonalen Vollzugs- und Rekursbehörden (II), die kantonalen Feiertage (III), die gesetzliche Feriendauer (IV), die Sondervorschriften für industrielle Betriebe (V) und die Vorschriften über das Einigungswesen (IX); sie enthalten zudem mehrfarbige graphische Beispiele von Stunden- und Schichtplänen für den ununterbrochenen Betrieb (VI), eine Übersicht über die Vorschriften für die Beschäftigung Jugendlicher unter 15 Jahren (VII) und ein Muster einer Betriebsordnung (VIII).

Preis Fr. 9.– (188 Seiten)

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern

---

---

Die Bundeskanzlei veröffentlicht im Auftrag des Schweizerischen Bundesrates die

## **Richtlinien für die Verwaltungsführung im Bunde (RVF)**

Die Führungsrichtlinien für die Bundesverwaltung sind von der Expertenkommission für die Totalrevision des Bundesgesetzes über die Organisation der Bundesverwaltung vorbereitet worden. Der Bundesrat hat sie am 28. August 1974 erlassen und auf den 1. Januar 1975 in Kraft gesetzt. Die Richtlinien sind in 9 Kapitel eingeteilt. Es sind diese: A. Zweck und Geltungsbereich. B. Verwaltung und Führung. C. Grundprinzipien der Verwaltungsführung. D. Strukturelle Seite der Führung. E. Funktionelle Seite der Führung. F. Führungsinstrumente. G. Führung der Mitarbeiter. H. Kriterien für die Auswahl von Vorgesetzten. J. Persönliche Pflichten des Vorgesetzten.

45 Seiten

Preis Fr. 5.—

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,  
3000 Bern

---

Das Eidgenössische Amt für Verkehr veröffentlicht das

## **Verzeichnis der Anschlussgeleise der schweizerischen konzessionierten Eisenbahnen**

Stand Ende März 1973

Preis Fr. 5.—

Zu beziehen bei der Eidgenössischen Drucksachen- und Materialzentrale,  
3000 Bern

---

## **Die Belastung der Umwelt durch den Verkehr**

Schlussbericht einer Studie über «Umwelt und Verkehr», die im Juni 1971 vom Eidgenössischen Amt für Verkehr an das Planungs- und Ingenieurbüro Basler & Hofmann in Zürich übertragen worden ist.

In dieser Studie wird eine für das Verkehrswesen ganz neuartige Fragestellung erstmals auf breiter Basis aufgegriffen: Es wird versucht, die pro Passagierkilometer bzw. Tonnenkilometer verursachten Umweltbelastungen der verschiedenen Verkehrsmittel quantitativ zu vergleichen.

Preis Fr. 12.—

Schriftliche Bestellungen sind an die Eidgenössische  
Drucksachen- und Materialzentrale, 3000 Bern, zu richten

---

## Anzeigen und Wettbewerbsausschreibungen

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1975
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	02
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	20.01.1975
Date	
Data	
Seite	54-56
Page	
Pagina	
Ref. No	10 046 269

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.